



LZK BW | KZV BW • Albstadtweg 9 • 70567 Stuttgart

– Vorab per E-Mail –

Stuttgart, 30. März 2020

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

aufgrund der uns alle sehr bedrückenden Krisensituation wenden wir uns an Sie, um Ihnen die einschneidenden Auswirkungen der Corona-Krise auf den zahnärztlichen Berufsstand und in der Folge für das Gesundheitswesen in Baden-Württemberg darzulegen.

Am vergangenen Freitag wurde im Eilverfahren das Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz) im Bundesrat verabschiedet. Das COVID-19-Gesetz ermöglicht finanzielle Ausfallhilfen für die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für Gesundheitseinrichtungen, u. a. für Krankenhäuser, Ärzte, Pflegeeinrichtungen und Psychotherapeuten.

Die Zahnärzteschaft ist aus nicht nachvollziehbaren Gründen von den finanziellen Hilfsmaßnahmen ausgeschlossen. Neben den Sorgen und Ängsten um die Gesundheit ihrer Patientinnen und Patienten sowie ihrer Angestellten, beschäftigt die niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte nach dem COVID-19-Gesetz jetzt zusätzlich die Sorge um den Fortbestand ihrer Praxen. Diese Sorge ist aus unserer Sicht mehr als berechtigt.

Täglich erhalten wir Alarmsignale dahingehend, dass die Patientenzahlen massiv zurückgehen. Viele Behandlungen finden aufgrund der aktuellen Corona-Krise gar nicht mehr statt. Die wirtschaftliche Lage wird sich dramatisch weiter verschärfen, wenn den Zahnärztinnen und Zahnärzten eine Unterstützung entsprechend dem COVID-19-Gesetz vorenthalten wird. Die Situation vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Praxen ist mit der wirtschaftlichen Situation der Zahnärztinnen und Zahnärzte eng verknüpft.

Die oben dargestellte konkrete Gefahr zu ignorieren, wird weitreichende negative Konsequenzen für den Berufsstand und somit für die zahnärztliche Versorgungssituation in Baden-Württemberg haben.

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte spielen in unserem modernen Gesundheitssystem eine sehr wichtige Rolle. Sie sind Spezialisten für die orale Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg und damit für die Gesunderhaltung der Gesellschaft verantwortlich.

Wir appellieren deshalb im Namen der baden-württembergischen Zahnärzteschaft und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Sie, sich in der Ministerpräsidentenkonferenz, im Gespräch mit der Bundesregierung und im Bundesrat für die Zahnarztpraxen einzusetzen. Wir bitten Sie, darauf hinzuwirken, dass kurzfristig ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren eingeleitet wird, um für die Zahnärztinnen und Zahnärzte ebenfalls einen finanziellen Rettungsschirm aufzuspannen.

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte stehen in der Bewältigung der enormen Krise fest an Ihrer Seite und unterstützen die Landesregierung nach Kräften.



Wir erfüllen unter schwierigsten Bedingungen den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag, der auch einen ausreichenden Notdienst umfasst. Die Versorgungssicherung kann durch unsere Mitglieder allerdings nur dann aufrechterhalten werden, wenn diesen ausreichend finanzielle Mittel gewährt werden, um den Praxen das Überleben zu sichern. Die im öffentlichen Interesse liegende Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung steht damit in engem Zusammenhang und hängt hiervon unmittelbar ab. Nur wenn hierfür Sorge getragen wird kann auch die KZV BW die Aufgabe – Schutz der Volksgesundheit – wahrnehmen, die originär dem Staat obliegt.

Wir appellieren an Sie persönlich, die Zahnärztinnen und Zahnärzte im Land nicht alleine zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Torsten Tomppert
Präsident der
Landeszahnärztekammer BW

Dr. Ute Maier
Vorsitzende des Vorstandes der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung BW